



Amtsblatt für den Landkreis Börde

9. Jahrgang

02.08.2015

Nr. 51/2

§ 1

Allgemeines

Der Beitragssatz wird für den Erhebungszeitraum 2014 aus den bis zum Stichtag 31.12.2014 anrechenbaren Investitionsaufwendungen (§ 3 Straßenausbaubeitragssatzung) und der zu veranlagenden beitragsfähigen GrundstücksGesamtfläche der Abrechnungseinheit (§ 2 Straßenausbaubeitragssatzung) errechnet.

§ 2

Festsetzung des Beitragssatzes

Für das Abrechnungsjahr 2014 beträgt der Beitragssatz 0,17258 €/qm.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kroppenstedt, 18.06.2015

Willamowski
Bürgermeister



Verbandsgemeinde Westliche Börde

Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für das Abrechnungsjahr 2014 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Gröningen in der Abrechnungseinheit I - Großalsleben

Auf Grund der §§ 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 2 und 6a Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit gültigen Fassung, und § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen Stadt Gröningen vom 07. November 2005, in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat Gröningen am 06.07.2015 folgende Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes:

§ 1

Allgemeines

Der Beitragssatz wird für den Erhebungszeitraum 2014 aus den bis zum Stichtag 31.12.2014 anrechenbaren Investitionsaufwendungen (§ 3 Straßenausbaubeitragssatzung) und der zu veranlagenden beitragsfähigen GrundstücksGesamtfläche der Abrechnungseinheit (§ 2 Straßenausbaubeitragssatzung) errechnet.

§ 2

Festsetzung des Beitragssatzes

Für das Abrechnungsjahr 2014 beträgt der Beitragssatz 0,04035 €/qm.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gröningen, den 06.07.2015

Brunner
Bürgermeister



Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen

Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de